

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Abt. Steuerrecht und
Rechnungslegung**

Unser Zeichen: Kd/Gr
Tel.: +49 30 240087-36
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: steuerrecht@bstbk.de

27. April 2018
Rundschreiben 101/2018

Praxishilfen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hier: Hinweise für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften mit Arbeitshilfen und Muster

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie ergänzend zum Rundschreiben 085/2018 vom 9. April 2018 die vom gemeinsamen Arbeitskreis der BStBK und des DStV e.V. erstellten umfangreichen Hinweise für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften.

In den Hinweisen ist nach dem Inhaltsverzeichnis eine Checkliste eingefügt, welche die wichtigsten To-Do's zur Umsetzung der DSGVO enthält.

Zusätzlich stellen wir die in den Hinweisen enthaltenen Arbeitshilfen zur Erfüllung der Informations- und Auskunftspflichten sowie das Muster für die Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung als Word-Dateien zur Verfügung. Diese können von den Verwendern an die Bedürfnisse der jeweiligen Kanzleiorganisation angepasst werden. Die Zusatzvereinbarung ermöglicht es den Steuerberatern, ihre Dienstleister als Auftragsverarbeiter zur Wahrung des Berufsgeheimnisses zu verpflichten, um den neuen Anforderungen der §§ 203 StGB und 62a StBerG zu genügen.

Mit den Anfang April veröffentlichten Mustern zum Verarbeitungsverzeichnis und Löschkonzept stehen dem Berufsstand nun ausführliche Arbeitshilfen zur Vorbereitung auf das neue EU-Datenschutzrecht zur Verfügung.

Die Hinweise nebst Arbeitshilfen und Muster werden auf der Website der BStBK veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Martin Kader
Referent

Anlagen

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 81 „Elektronische Datenverarbeitung und Kommunikation“